Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Müllheim

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Müllheim am 10.02.2021 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Müllheim beschlossen:

<u>Artikel 1</u>

§ 19 der Hauptsatzung erhält folgende neue Fassung:

§ 19

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Nach Entscheidung der oder des jeweiligen Vorsitzenden können notwendige Sitzungen des Gemeinderats, der Ortschaftsräte, der Ausschüsse und sonstiger gemeinderätlicher Gremien unter den Voraussetzungen des § 37 a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.

Artikel 2

Der bisherige § 19 (Inkrafttreten) wird § 20.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Müllheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Müllheim, den 11.02.2021

Martin Löffler Bürgermeister

<u>Verfahrensvermerke:</u>

Satzung (S) Änderung (Ä)	Öffentliche Bekanntmachung durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Müllheim unter www.muellheim.de	Anzeige an das LRA Breisgau- Hochschwarzwald	Vorstehende Fassung
vom	vom	am	gilt ab
(S) 10.02.2021	11.02.2021	15.02.2021	12.02.2021